

Einzelinitiative zur Einführung einer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) anstelle der bisherigen Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Unterzeichnende reicht eine Initiative gemäss § 146 ff. des Gesetzes über die Politischen Rechte im Kanton Zürich an den Gemeinderat Regensdorf ein.

Die Gemeindeordnung (GO) von Regensdorf vom 1. Januar 2018 wird wie folgt geändert:

Art. 5 Urnenwahlen

An der Urne werden auf die gesetzliche Amtsdauer gewählt:

...

3. das Präsidium und die Mitglieder der ~~Rechnungsprüfungskommission~~ Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK),

...

IV. Weitere Behörden und Aufgabenträger

1. ~~Rechnungsprüfungskommission~~ Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und Prüfstelle

Art. 40 Zusammensetzung

~~Die Rechnungsprüfungskommission besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus fünf Mitgliedern.~~

~~Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst.~~

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus sieben Mitgliedern.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst.

Art. 41 Aufgaben

~~Die Rechnungsprüfungskommission prüft den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten, insbesondere Budget, Jahresrechnung und weitere Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden.~~

~~Ihre Prüfung umfasst die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit und die finanzielle Angemessenheit.~~

~~Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht und stellt Antrag.~~

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission prüft den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten, insbesondere Budget, Jahresrechnung und weitere Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden.

Ihre Prüfung umfasst die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit und die finanzielle und sachliche Angemessenheit.

Ebenso prüft sie den Geschäftsbericht und Geschäftsführung. Die Geschäftsführung prüft sie in Bezug auf abgeschlossene Geschäfte.

Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht und stellt Antrag.

Art. 42 Herausgabe von Unterlagen

Mit den Anträgen sind der **Rechnungsprüfungskommission** Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission die zugehörigen Akten vorzulegen.

Im Falle von ablehnenden Stellungnahmen oder Änderungsanträgen der **Rechnungsprüfungskommission** Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission müssen die Referenten der antragstellenden Behörden angehört werden.

Im Übrigen richtet sich die Herausgabe von Unterlagen und Auskünften nach dem Gemeindegesetz.

Art. 43 Prüfungsfristen

Die **Rechnungsprüfungskommission** Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission prüft Budget und Jahresrechnung sowie die übrigen Geschäfte in der Regel innert 30 Tagen. Wird über das Geschäft eine Urnenabstimmung durchgeführt, beträgt die Frist 40 Tage.

~~Die Rechnungsprüfungskommission Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission lässt ihren Bericht und Antrag spätestens 15 Tage vor der Gemeindeversammlung oder, bei Abstimmungen an der Urne, spätestens 40 Tage vor dem Abstimmungstag der antragstellenden Behörde und der Gemeinderatskanzlei zugehen.~~

Art. 44 Finanztechnische Prüfstelle

Die Prüfstelle nimmt die finanztechnische Prüfung der Rechnungslegung und der Buchführung vor.

Sie erstattet dem Gemeinderat, der **Rechnungsprüfungskommission** Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und dem Bezirksrat umfassend Bericht über die finanztechnische Prüfung.

Sie erstellt zudem einen Kurzbericht, der Bestandteil der Jahresrechnung ist.

Der Gemeinderat und die **Rechnungsprüfungskommission** Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission bestimmen mit übereinstimmenden Beschlüssen die Prüfstelle.

Diese neue und vereinte Einzelinitiative ersetzt alle vier bisher separat eingereichten Einzelinitiativen zur Einführung einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

Begründung

Heute hat die Gemeindeversammlung die theoretische Oberaufsicht über die Verwaltung; in grossen Gemeinden mit entsprechend grosser Verwaltung ist die Wahrnehmung dieser Aufsichtspflicht durch die Gemeindeversammlung faktisch unmöglich. In manchen Gemeinden nimmt das Stadtparlament diese Aufgabe wahr. Diese Option ist in Regensdorf kein Thema.

Mit einer RGPK wird der Rechnungsprüfungskommission neben der finanziellen zusätzlich die geschäftsprüfende Funktion übertragen. Dies ist im Interesse der Stimmbürger. Sie sorgt für mehr Transparenz im öffentlichen Bereich. Durch die unabhängige und objektive Prüfung der Geschäftsführung trägt sie dazu bei, Ungereimtheiten zu erkennen und zu korrigieren.

Mit der Einführung einer RGPK erhält Regensdorf wie andere Gemeinden ein zeitgemässes, seiner Grösse entsprechendes und notwendiges Prüfungsorgan, das nicht mehr auf das Finanzielle beschränkt ist. Aus den gleichen Gründen haben auch andere Versammlungsgemeinden eine RGPK eingeführt, so Bassersdorf, Brütten, Dietlikon, Hombrechtikon, Horgen, Pfäffikon, Rüti, Wallisellen und Zollikon.

Selbstverständlich entsteht für die Mitglieder der künftigen RGPK eine Mehrbelastung gegenüber ihrer bisherigen Tätigkeit als RPK. Deshalb soll die Zahl der Mitglieder wieder auf 7 erhöht und die Behördenentschädigung der Mitglieder entsprechend angepasst werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass durch die erweiterte und verbesserte Prüfung mehr als diese Mehrkosten eingespart werden kann.

Rückzugsklausel:

Diese Einzelinitiative kann von den folgenden Unterzeichnenden – [René Mathis, Priska Hänni-Mathis, Dominik Bolt und René Schwarz] – vorbehaltlos zurückgezogen oder verändert werden, und zwar bis zur Behandlung an der Gemeindeversammlung oder bis zur Anordnung einer Urnenabstimmung.

Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass mit der vorliegenden Fassung der Einzelinitiative zum Thema Einführung einer GRPK die bereits mit Daten vom 14. Juli 2025 (SVP Regensdorf), 16. Juli 2025 (Rechnungsprüfungskommission Regensdorf), 17. Juli 2025 (die Mitte Regensdorf), 30. Juli 2025 (FDP Regensdorf), eingereichten Einzelinitiativen vereint werden und mit einer einheitlichen Begründung versehen sind.

René Mathis ✓
SVP Regensdorf

Priska Hänni-Mathis ✓
die Mitte Regensdorf

Dominik Bolt ✓
FDP Regensdorf

Dr. René Schwarz ✓
RPK Regensdorf

Renato Staub ✓
die Mitte

Emil Hänni ✓
die Mitte

Roman Etzensberger ✓
RPK

Stanislaus Scherrer ✓
RPK

Sarah Walder ✓
RPK

29.08.2025



Geht an:

☐ GP	☐ GS	☐ SiV	☐ LSi
☐ FiV	☐ LF	☐ SoV	☐ LSo
☐ BWV	☐ LBW	☐ PSP	☐ LPV
☐ GGV	☐ LGG	☐ GR z.K.	

29. Aug. 2025

☐ Antrag	☐ Erledigung
☐ Bericht	☐ Kenntnisnahme
☐ Vernehmlassung	☐ Akten
☐ Besprechung	☐ bis

Wurde persönlich
durch Priska Hänni
am Schalter abgegeben.
Spasari